

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

5

Stück 2

Freiburg i. Br., 11. Januar

1954

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Konferenz der Außenminister in Berlin. — Motivmesse an Samstagen des Marianischen Jahres zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis Mariä. — Erziehungswoche 1954. — Spendung der hl. Firmung 1954. — Portiunkula-Privileg. — Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1954/55. — Sondervergütungen für schulischen Religionsunterricht. — Päpstliche Missionswerke. — Pax-Krankenkasse. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Priesterexerzitien. — Versetzungen.

Nr. 5

### Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Konferenz der Außenminister in Berlin

Ende des ersten Monats des neuen Jahres 1954 wird die Konferenz der Außenminister in Berlin stattfinden, auf der vor allem ernste Lebensfragen unseres deutschen Volkes behandelt werden. Es geht um die Einheit unseres Vaterlandes, die wir schon 9 Jahre schmerzlich entbehren müssen.

In diesen entscheidungsvollen Tagen setzen wir unsere ganze Hoffnung auf Den, der die Geschicke der Völker leitet und die Herzen der Mächtigen lenkt wie Wasserbäche.

Wir Bischöfe fordern unsere Priester und Gläubigen auf, mit uns inständig im Gebete zu verharren, damit der Geist Gottes den verantwortlichen Männern Einsicht und Weisheit verleihe, ihren Sinn mit Gedanken der Gerechtigkeit erfülle. Recht und Gerechtigkeit sind die Fundamente, auf denen die Staaten ruhen; Recht und Gerechtigkeit bilden die Grundlagen der Beziehungen der Staaten untereinander. Die Auswirkungen des Rechtes und der Gerechtigkeit sind die gegenseitige Achtung und die Bereitschaft zum wahren Frieden unter den Völkern. „Gerechtigkeit schafft Frieden und die Frucht der Gerechtigkeit ist Ruhe und Sicherheit für immer“ (Is. 32, 17). Der Geist Gottes lasse die Mäch-

tigen der Erde ein Werk tun, das dem Frieden und der Einheit in unserer Volke, sowie der Entspannung und dem Frieden unter den Völkern dient.

Maria, unsere himmlische Mutter, der zu Ehren wir dieses Jahr als Marianisches Jahr festlich begehen, möge als die Königin des Friedens unsere Fürbitterin in diesem unserem großen Anliegen am Throne Gottes sein.

Für die Fuldaer Bischofskonferenz:

Der Vorsitzende: † Jos. Card. Frings

Für die Erzdiözese Freiburg:

† Wendelin, Erzbischof.

\*

1. Vorstehendes Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Konferenz der Außenminister in Berlin, die am 25. Januar 1954 beginnt, ist am Sonntag, den 24. Januar 1954, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

2. Am Sonntag, dem 24. Januar, dem Vortag der Außenminister-Konferenz, ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien, Exposituren und Klosterkirchen eine Andacht für den Frieden zu halten; es kann auch die Andacht „In Zeiten öffentlicher Bedrängnis“ (Magnifikat S. 825 ff.) genommen werden.

3. Während der Dauer der Konferenz ist in allen heiligen Messen die Oration aus der Missa pro pace oder die Oration de Spiritu Sancto als Imperata pro re gravi einzufügen. Am Ende des Pfarrgottesdienstes ist das Gebet für die Wohlfahrt des Vaterlandes (Magnifikat S. 158) zu verrichten.

Freiburg i. Br., den 8. Januar 1953.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 6

**Votivmesse****an Samstagen des Marianischen Jahres zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis Mariä**  
**Sacra Congregatio Rituum****DECRETUM URBIS ET ORBIS**

Mariano anno a Summo Pontifice Pio Papa XII per Encyclicas Litteras „Fulgens corona“, diei 8 septembris vertentis anni, indicto; ut erga Deiparam Virginem Mariam pietas populi christiani exardescat cotidie magis, et non tantum privatae sed publicae etiam supplicationes ad suavissimam Matrem admoveantur, Sacra Rituum Congregatio, de mandato Sanctissimi Domini, benigne indulget ut, durante hoc mariano anno, a die octava decembris mensis ad eundem adventuri anni diem, in omnibus ecclesiis et oratoriis, singulis per annum sabbatis, legi possit unica Missa votiva, cantata vel lecta, de Immaculata Conceptione Beatae Mariae Virginis, dummodo non occurrat festum duplex I vel II classis, feria, vigilia aut octava privilegiata primi et secundi ordinis; festum, vigilia aut octava ipsius Deiparae; et insuper aliquid pium exercitium peragatur in honorem Beatae Mariae Virginis. Contrariis quibuslibet non obstantibus. Die 29 novembris 1953.

† C. Card. MICARA, Ep. Velitern.,  
Pro-Praefectus

L. S. † A. Carinci, Archiep. Seleuc.,  
Secretarius

(Oss. Rom. 4. 12. 53 Nr. 282)

Nr. 7

Ord. 2. 1. 54

**Erziehungswoche 1954**

Unter dem Leitwort „Zuchtvolle Jugend gewinnt das Leben“ ist in unserer Erzdiözese die Erziehungswoche in diesem Jahre vom Sonntag Septuagesima (14. Februar) bis zum Sonntag Sexagesima (21. Februar) in allen Seelsorgebezirken durchzuführen. Die Geistlichen mögen in einer eigenen Predigt das Thema der Erziehungswoche behandeln. Es empfiehlt sich, in den einzelnen Pfarreien oder größeren Orten in einer gemeinsamen Konferenz der Seelsorger und der katholischen Lehrerschaft die Einzelheiten für die Durchführung der Erziehungswoche und deren Auswertung in der Fastenzeit unter Berücksichtigung der Erfahrungen der früheren Erziehungswoche und der Anregungen in den Materialheften zur Erziehungswoche 1954 für die Priester und für die Lehrer festzulegen. In jeder Pfarrei möge in einer besonderen Predigt oder Vortragsveranstaltung für die Erwachsenen das Thema „Schutz der Kinder vor den Gefahren des öffentlichen Lebens“ behandelt werden.

Den Schulkindern wird die Beobachtung folgender Fastenvorsätze empfohlen:

Regelmäßiger Besuch und andächtige Mitfeier der Hl. Messe an den Werktagen der Fastenzeit gemäß Empfehlung der Seelsorger. In der Fastenzeit Verzicht auf jedweden Genuß von Bonbons und ähnlichen Leckereien. Das ersparte Geld spenden die Kinder in der Fastenopferwoche für Werke der Nächstenliebe gemäß dem Vorschlag der Seelsorger. Süßigkeiten, die den Kindern geschenkt werden, mögen gesammelt und den Kindern in die Ostzone geschickt werden.

Die Jugendlichen sind anzuhalten, in der Fastenzeit auf jedweden Alkohol- und Tabakgenuß zu verzichten, ebenso auf den Filmbesuch, es sei denn, daß die Seelsorger auf den Besuch eines besonders wertvollen Filmes hinweisen.

Es liegt im dringenden Interesse der gesunden leiblichen und seelischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, daß alle katholischen Eltern und Erzieher ihre Kinder dazu ermuntern, diese Fastenvorschläge freiwillig durchzuführen. Die Kinder werden umso bereitwilliger folgen, wenn zu dem erzieherischen Wort ein entsprechendes Beispiel von Eltern und Erziehern gegeben wird. Eltern und Erzieher mögen die anlässlich der Erziehungswoche von den Seelsorgern angesetzten besonderen Veranstaltungen besuchen. Das Bildheft „Schutz dem Kinde daheim und draußen“ bietet Eltern und Erziehern wertvolle Anregungen und Hinweise für die heute so schwierige aber wichtige Erziehungsaufgabe und für den Schutz der Kinder gegen die zunehmenden Gefährdungen des öffentlichen Lebens.

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle Hoheneck-Zentrale, Hamm/Westf. wird an alle Pfarrämter und Seelsorgestellen unserer Erzdiözese in der letzten Januar-Woche eine Rundsendung mit folgenden Unterlagen durchführen: je 1 Stück der Fasten-Gebetszettel für Kinder, 1 Materialheft für die Seelsorger, 1 Bildheft „Schutz dem Kinde daheim und draußen“ für die Eltern. Der Preis von DM 1.— kann aus örtlichen kirchlichen Mitteln (Kollekte, milde Gaben) entnommen werden und ist bis zum 15. 3. 54 einzuzahlen auf das Postscheckkonto der Hoheneck-Zentrale, Hamm/Westf. Nr. 55960 Dortmund mit dem Vermerk: Rundsendung Erziehungswoche 1954. Von der Hoheneck-Zentrale ist ferner zu beziehen das Materialheft für die Lehrerschaft zum Preise von DM 1,20; 3 Stück = DM 3.—. Fastenbildchen (mit den Fastenvorschlägen) für die Kinder (Preis ab 50 Stück = 3 Pfg. das Stück. Verbilligte Preise bei größerer Bestellung werden in der Rundsendung bekanntgegeben.) und Bildhefte (Verkaufspreis DM —,30 — Mehrbezug verbilligt, ab 50 Stück = DM —,22) sind ebenfalls bei der Hoheneck-Zentrale,

Hamm/Westf., Rietzgartenstraße 1 zu bestellen; das Bildheft behandelt den Schutz der Kinder vor den Gefährdungen des heutigen öffentlichen Lebens und sollte in jeder Gemeinde möglichst allen Eltern zugänglich gemacht werden. Es empfiehlt sich aus erzieherischen Gründen durchaus die Kosten für die Fastenbildchen mit den Fastenvorsätzen für die Kinder durch eine besondere Spende der Erwachsenen oder der Kinder selbst aufbringen zu lassen.

Die Erziehung der Kinder zur Selbstbeherrschung und die praktische Anwendung der gesetzlichen und der erzieherischen Bestimmungen der Jugendschutzgesetze — „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ und „Gesetz gegen das jugendgefährdende Schrifttum“ stehen im Mittelpunkt der diesjährigen Erziehungswoche. Mit Rücksicht auf ihre Dringlichkeit wird sich jeder Seelsorger für die bestmögliche Gestaltung und Auswertung der Erziehungswoche 1954 einsetzen.

Nr. 8 Ord. 12. 12. 53

### Spendung der hl. Firmung 1954

In dem kommenden Jahre wird die hl. Firmung gespendet werden:

1. in den Dekanaten: Tauberbischofsheim, Buchen, Walldürn, Krautheim und Lauda.
2. in den Städten Konstanz und Pforzheim.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben und Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen mit den zuständigen Geistlichen zu beraten.

Aus pastorellen Gründen sollen auch neue Firmstationen in Betracht kommen; das Zusammenkommen einer zu großen Zahl von Firmlingen bei einer Firmfeier ist zu vermeiden (womöglich nicht über 300). Das Ergebnis der Konferenz möge bis zum 1. Februar 1954 berichtet werden.

Ferner wolle festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Während der Zeit, in welcher in einem Dekanat die hl. Firmung gespendet wird, ist anstatt der vorgeschriebenen Imperata die Oration aus der Missa de Spiritu Sancto zu nehmen.

Nr. 9 Ord. 20. 12. 53

### Portiunkula-Privileg

Die Gesuche um Erlangung des Portiunkula-Privilegs, das allen Kirchen, Kapellen, Oratorien und Behelfsgebetsstätten verliehen werden kann, sind bis zum

15. März 1954

bei uns — jeweils durch das zuständige Pfarramt — einzureichen.

Gesuche sind vorzulegen und der Kirchenpatron zu vermerken

1. für jene Kirchen und Kapellen usw., für welche dieses Privileg erstmals gewünscht wird,
2. für jene Kirchen und Kapellen, die dieses Privileg im Jahre 1947 erhalten haben. Die früheren Reskripte sind an uns zurückzusenden.

Nr. 10 Ord. 7. 1. 54

### Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1954/55

Die Pfarrvorstände, welche Jugendliche aus ihren Pfarreien bzw. Kuratien oder Exposituren für das kommende Schuljahr 1954/55 in eines der Erzb. Gymnasialkonvikte Freiburg i. Br., Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen wissen wollen, mögen die an uns zu formulierenden diesbezüglichen Gesuche umgehend bei dem Rektorate der in Frage kommenden Anstalt (also nicht unmittelbar bei uns) einreichen. Bis spätestens 20. Januar wolle wenigstens die Zahl der Gesuchsteller den Rektoraten zur Kenntnis gegeben werden. Es ist dringend zu wünschen, daß die anzumeldenden Schüler auf Eintritt in wenigstens Quarta vorbereitet sind. Knaben, welche in solche höhere Klassen einzutreten in der Lage sind, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor solchen, welche in Sexta eintreten wollen. Für die fremdsprachliche Vorbereitung wolle die Bekanntmachung vom 26. November 1949, Nr. 184 in Stück 21 des „Amtsblatt“ (S. 213) beachtet werden. Da die Aufnahmeprüfungen bereits im Februar stattfinden, darf der Termin nicht versäumt werden.

Den Aufnahmegesuchen sind anzufügen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis.
2. Bescheinigung der ersten und zweiten Impfung.
3. Das letzte Schulzeugnis und ein Zeugnis über etwa empfangenen Vorbereitungsunterricht.
4. Ein vom Pfarrvorstande bzw. Expositus des derzeitigen Wohnortes der Erziehungsberechtigten ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis nach dem beim zuständigen Rektorate einzuholenden Formulare.
5. Wenn Ermäßigung des Pensionsbetrages, welcher z. Zt. für das Jahr DM 800.— beträgt, gewünscht wird, ein nach ebenfalls beim Rektorate anzuforderndem Formulare ausgestelltes Vermögenzeugnis.

Bei der großen Bedeutung der pfarramtlichen Sitten- und Berufszeugnisse wollen dieselben mit verantwortungsbewußter Sorgfalt ausgestellt und die in den Formularen enthaltenen Fragen vollstän-

dig, ohne wohlmeinende, in der Wirklichkeit aber lieblose Rücksicht auf den Petenten oder seine Familie, vollständig beantwortet werden. Die Rektorate haben von uns Anweisung, ungenügend ausgestellte Zeugnisse nicht anzunehmen.

Nr. 11 Ord. 30. 12. 53

### Sondervergütungen für schulischen Religionsunterricht

Die Anträge auf gemäß unserem Runderlaß vom 10. April 1953 Nr. 4362 zustehenden Sondervergütungen für Erteilung schulischen Religionsunterrichtes wollen künftighin nicht mehr an uns, sondern unmittelbar an den Erzbischöflichen Oberstiftungsrat dahier, Herrenstraße 35, gerichtet werden.

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt je in den Monaten April, Juli und Dezember für das vergangene schulische Jahresdrittel. Die Anträge sind im Laufe der Monate Januar, Mai und Oktober vorzulegen. Später eingehende Anträge und Mitteilungen über Veränderungen im Stundendeputat können nicht mehr berücksichtigt werden, da sie für die Kassenverwaltung rechnerisch, insbesondere hinsichtlich der steuerlichen Verpflichtungen untragbar wären. Wir erinnern noch an unsere bereits unter Nr. 155 in Stück 19 des „Amtsblatt“ des Jahres 1953 ergangene Verfügung, daß durch Benützung von Verkehrsmitteln für Erteilung des Religionsunterrichtes erwachsende Auslagen nicht aus den seitens der Staatskasse für nebenamtlichen Unterricht an Höheren und Berufsschulen gewährten Honorare vergütet werden können. Diese Auslagen sind nur deshalb zu melden, damit die von uns zugewiesene Vergütung als steuerreicher Dienstaufwand verrechnet werden kann. Wo die Auslagen selbst nicht aus örtlichen Mitteln oder durch diözesane Beihilfen für Fahrzeuge vergütet werden, wolle Antrag auf entsprechende „Dienstaufwandsentschädigung an Geistliche in besonderen Fällen“ (s. Position A, 10 des Allgemeinen Kirchensteuervoranschlags) gestellt werden. Wenn Bewilligung dafür erfolgt, dann kommen allerdings die Steuervergünstigungen für die schulischen Vergütungen selbst in Wegfall.

Nr. 12 Ord. 30. 12. 53

### Päpstliche Missionswerke

Wir haben Domkapitular, Prälat Dr. W. Reinhard, auf dessen Ersuchen von den Obliegenheiten eines Diözesandirektors der Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung (Franziskus-Xaverius-Verein),

Werk der Hl. Kindheit und Priester-Missionsbund (Unio cleri pro missionibus) entbunden und dieselben Domkapitular Ludwig Hofmann übertragen.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, daß die Mitgliederbeiträge für den Priester-Missionsbund unmittelbar an die Zentrale in Aachen, Hermannstraße 14, (Postscheckkonto Köln Nr. 72099) entrichtet werden wollen. Von Neuansmeldungen ist gleichzeitig der Diözesandirektor, welcher die Aufnahme-scheine ausfertigt, zu benachrichtigen.

Nr. 13 Ord. 16. 11. 53

### PAX-Krankenkasse

Die Zentrale des Pax-Vereins katholischer Priester Deutschlands teilt dem hochwürdigen Klerus der Erzdiözese mit, daß ihre Geschäftsstelle, Pax-Zentrale, Köln, Hansaring 85, nach Köln, Steinfelder Gasse 15, verlegt worden ist. Es wird gebeten, alle Anfragen, Zuschriften und Beitragszahlungen zu richten an PAX-Zentrale, Köln, Steinfelder Gasse 15, PSK Köln 700, (neue) Telefonnummer 213934.

Nr. 14 Ord. 12. 12. 53

### Wohnung für einen Pfarrpensionär.

In Überlingen/See wird zu Beginn des Monats Januar 1954 eine Benefiziatenwohnung frei. Das Stadtpfarramt Überlingen will die Wohnung an einen Ruhestandgeistlichen vermieten, der zur Mitarbeit in der Seelsorge (Beicht hören) fähig und willens ist. Anfragen wollen umgehend an das Münsterpfarramt in Überlingen/See gerichtet werden.

### Priesterexerzitien

Von Montag, den 22. Februar bis Freitag, den 26. Februar 1954 finden in Bad Imnau (Hohenzollern) durch P. Oswald Holzer OFM., Lektor für Dogmatik in Fulda, Priesterexerzitien statt.

Anmeldungen an das Sanatorium Bad Imnau, Hohenzollern.

### Versetzungen

- 15. Okt.: Wenkert Joseph, Vikar in Bühl, St. Peter u. Paul, als Pfarrverweser nach Siegelsbach.
- 20. Okt.: Pätzold Georg, Vikar in Mühlhausen, i. g. E. nach Durmersheim.
- 20. Okt.: Schätzle Anton, Vikar in Durmersheim, als Pfarrvikar nach Volkertshausen.

### Erzbischöfliches Ordinariat